

Telefon: 0 233-21739  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen  
im Haushaltsjahr 2018**

**Tätigkeit des Münchner Bachchores unterstützen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03141 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank vom 30.05.2017**

**Metropoltheater durch die Stadt stärker unterstützen!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 11.08.217**

**Überfraktioneller Antrag des Bezirksausschusses Schwabing-Freimann zur Förderung des Metropoltheaters in München**

**BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03820 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.07.2017**

**Einrichtung von Stellen für die Sachbearbeitung (E 9a mit 1,5 VZÄ)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09905**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 05.10.2017.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstverein München e. V. um 16.800 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 6) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 16.800 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

2. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. um 7.991 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 10) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.991 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
3. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Muffathalle Betriebs GmbH um 75.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 17) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 75.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
4. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tonkünstler München e. V. um 2.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 20) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 2.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
5. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. um 11.110 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 21) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.110 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
6. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Karl Wallowsky (Schwere Reiter - Bereich Musik) um 11.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 27) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
7. Mit der dauerhaften Zuwendung an den Münchener Bach-Chor e. V. in Höhe von 30.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 29) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
8. Metropoltheater München gGmbH (Seite 32)
  - 8.1 Mit der Umwidmung der bereits für die Metropoltheater München gGmbH in Höhe von 150.000 € beschlossenen Projektförderung an Freie Bühnen (Spielstättenförderung) in eine institutionelle Förderung an die Metropoltheater München gGmbH im Haushaltsjahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.
  - 8.2 Mit der Erhöhung der Zuwendung an die Metropoltheater München gGmbH um 250.000 € auf 400.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2018

besteht Einverständnis.

- 8.3 Mit der dauerhaften Zuwendung an die Metropoltheater München gGmbH in Höhe von 400.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 400.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 besteht Einverständnis.
9. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Theater und Live Art München e. V. um 98.250 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 35) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 98.250 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
10. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. um 25.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 37) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
11. Mit der dauerhaften biennalen Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. um 20.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 40) und der Bereitstellung von dauerhaft biennial zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
12. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchner Marionettentheater um 97.500 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 97.500 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
13. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. um 25.131 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 49) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.131 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
14. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. um 71.620 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 52) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 71.620 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
15. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e. V. um 2.500 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des

Vortrags des Referenten (Seite 55) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 2.500 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

16. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 21.075 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 55) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 21.075 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
17. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 5.481 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 57) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.481 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
18. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) um 11.620 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 59) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.620 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
19. Stiftung Internationale Jugendbibliothek (Seite 60)
  - 19.1 Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 35.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 35.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
  - 19.2 Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 7.259 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.259 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
20. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Münchener Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. um 118.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 81) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 118.000 € ab dem Haushaltsjahr

2018 besteht Einverständnis.

21. Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. - Festival „Rampenlichter“ (Seite 86)

21.1 Mit der Erhöhung der Zuwendung in den Jahren 2018 und 2019 für das zukünftig biennial stattfindende Festival Rampenlichter um insgesamt 75.000 € von bisher 125.338 € (62.669 € jährlich) auf zukünftig 200.338 € (50.000 € im Vorlaufjahr und 150.338 € im Festivaljahr) gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

21.2 Mit der dauerhaften biennalen Reduzierung der Mittel um 12.669 € (von bisher 62.669 € auf zukünftig 50.000 €) ab dem Haushaltsjahr 2018 (Vorlaufjahr) besteht Einverständnis.

21.3 Mit der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 87.669 € (von bisher 62.669 € auf zukünftig 150.338 €) ab dem Haushaltsjahr 2019 (Festivaljahr) besteht Einverständnis.

22. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. um 57.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 95) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 57.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

23. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Nord-Süd-Forum München e. V. um 16.945 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 97) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 16.945 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

24. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. um 12.022 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 105) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 12.022 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

25. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. um 20.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 108) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Haus-

haltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

26. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ziffern 1 - 25 des Antrags des Referenten im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
27. Mit den im Vortrag unter Ziffer 2.2 aufgeführten Einzelzuwendungen sowie mit den unter Ziffer 2.3 genannten Förderungen (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
28. Die Beschlussfassungen über die Ziffern 1 bis 25 und 27 des Antrags des Referenten erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 und der Genehmigung des städtischen Haushaltsplans durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.  
Bezüglich der Zuwendungen für den Dreijahreszeitraum 2018 bis 2020 (Ziffer 2.4, Seiten 62 bis 72) erfolgt die Beschlussfassung zudem vorbehaltlich der Beschlussfassungen über die Haushalte 2019 und 2020 und der Genehmigungen der städtischen Haushaltspläne durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.  
Die Beschlussfassungen über die Ziffern 8.3 und 21.3 des Antrags des Referenten erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 und der Genehmigung des städtischen Haushaltsplans durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.
29. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
30. Der Bericht über die Förderung des Bundes der Vertriebenen Kreisverband München Stadt und Land gemäß Ziffer 2.5 des Vortrags des Referenten (Seite 113) wird zur Kenntnis genommen.
31. Von den zweckgebundenen Belassungen bzw. Rückforderungen von Überschüssen auf dem Verwaltungsweg gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.
32. Der Belassung von Überschüssen für den Abbau bestehender Defizite gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt.

33. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung der Abteilung 1 des Kulturreferats hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen gemäß Ziffer 2.7 des Vortrags des Referenten (Seite 114) wird Kenntnis genommen.
34. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhafte Erhöhung der Personalmittel ab 2018 um 93.495 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
35. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen-VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
36. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 37.400 € (40% des JMB).
37. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03141 „Tätigkeit des Münchner Bachchores unterstützen“ von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank vom 30.05.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
38. Der überfraktionelle Antrag Nr. 14-20 / B 03820 des Bezirksausschusses 12 – Schwabing Freimann vom 18.07.2017 zur Förderung des Metropoltheaters ist satzungsgemäß erledigt.
39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03328 „Metropoltheater durch die Stadt stärker unterstützen!“ von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 11.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
40. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Der Referent:

Dieter Reiter  
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. bis III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.  
an StD  
an BdR  
an GL-L  
an GL-1  
an GL-2 (4 x)  
an die Abt. 1 (6 x)  
an die Abt. 2 (4 x)  
an die Abt. 3 (3 x)  
an die Stadtkasse - Sachbuchhaltung BWA  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Sozialreferat/S-II-LG/F  
an das Sozialreferat/S-II-KJF/J  
an das Referat für Bildung und Sport

an das Kommunalreferat  
an das Direktorium HA II / V (2 x)  
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann  
Vorsitzender Werner Lederer-Piloty, Tal 13, 80331 München  
an das Direktorium HA II / BA, BA-Geschäftsstelle Mitte  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat